

1. Fußball Club Kiedrich 1922 e.V.

Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

- 1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann jedoch nur auf Antrag von der Mitgliederversammlung geändert werden.
- 2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
- 3. Bei einer Beitragserhöhung um mehr als 10% steht den Mitgliedern, nach Einführung dieser Beitragsordnung, ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Die Kündigung hat innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Veröffentlichung der Beitragserhöhung schriftlich beim Vorstand zu erfolgen. Bereits bezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht zurückerstattet.

§ 2 Mitgliedsstatus

- 1. Der Verein besteht aus:
 - a. aktiven Mitgliedern
 - b. passiven Mitgliedern
 - c. Ehrenmitgliedern
- 2. Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die sämtliche Angebote des Vereins im Rahmen der bestehenden Ordnungen nutzen können und/oder am Spielbetrieb teilnehmen können. Es wird unterschieden zwischen erwachsenen Mitgliedern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und jugendlichen Mitgliedern, die noch keine 18 Jahre alt sind.
 - Mit Erreichen der Volljährigkeit werden aus jugendlichen Mitgliedern automatisch erwachsene Mitglieder.
- Für passive Mitglieder steht die Unterstützung des Vereins durch Geld im Vordergrund. Sie nutzen die sportlichen Angebote des Vereins nicht. Sie zahlen daher einen reduzierten Mitgliedsbeitrag.
- 4. Ehrenmitglieder sind Mitglieder, die dem Verein 50 Jahre aktiv oder passiv angehören und sich dadurch in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder werden entsprechend der Satzung ernannt.

§ 4 Beiträge und Gebühren

1. Die Mitgliederversammlung hat ab 10/2023 folgende Jahresbeiträge beschlossen:

Beiträge in Euro	Jahresbeitrag	Halbjährliche Abbuchung
Aktives Mitglied	90	45
Passives Mitglied	78	39
Auszubildende/Studenten (bis max. zum 25. LJ.)	78	39
Kinder/Jugendliche (bis zum 18. LJ.)	72	36
Familienbeitrag (ab 3 Personen)	180	90

- 2. Die Beiträge werden halbjährlich abgebucht, jeweils im April und Oktober. Erfolgt der Beitritt zum Verein in der zweiten Jahreshälfte, reduziert sich der Beitrag auf die Hälfte.
- 3. Ermäßigte Beitragsformen (Familienbeitrag, Passive, Studenten, Auszubildende) müssen beantragt werden. Gegebenenfalls müssen dem Antrag entsprechende Nachweise beigefügt werden. Die aktuelle Studienbescheinigung oder ein aktueller Ausbildungsnachweis ist jährlich bis zum 15.12. vorzulegen. Liegt der Nachweis nicht vor, entfällt die Beitragsreduktion im folgenden Jahr.
- 4. Der Mitgliedsbeitrag enthält u.a. die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Landessportbund Hessen e.V. festgelegten Sätze.
- 5. Zur Zeit wird keine Aufnahmegebühr erhoben.
- 6. Die Mitglieder sind verpflichtet für die Dauer der Mitgliedschaft am Bankeinzugsverfahren teilzunehmen. Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
 - Kommt es zu Rückläufern, die der Verein nicht zu verschulden hat, trägt das Mitglied die Kosten der Mahn- und Bearbeitungsgebühren. Diese Gebühren werden vom Vorstand festgesetzt und betragen zur Zeit 10,- Euro.



§ 4 Beitragsreduzierungen /-befreiungen

- 1. Ehrenmitglieder sind auf eigenen Antrag nach der Ernennung beitragsbefreit.
- 2. Kinder und Jugendliche von sozial schwächer gestellten Familien, können auf eigenen Antrag und durch einfachen Beschluß des Vorstands, eine Beitragsreduktion oder -befreiung erhalten.

§ 5 Mitgliedschaftsrechte

- 1. Aktive Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, und Ehrenmitglieder haben alle Rechte, die das Bürgerliche Gesetzbuch Vereinsmitgliedern gewährt.
- Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr üben ihre Mitgliederrechte im Verein nicht persönlich aus. Ihre gesetzlichen Vertreter sind dagegen zur Wahrnehmung berechtigt.
- 3. Für passive Mitglieder steht die Förderung des Vereins durch Geld im Vordergrund. Sie nutzen die sportlichen Angebote des Vereins nicht. Sie haben aber alle Rechte, die das Bürgerliche Gesetzbuch Vereinsmitgliedern gewährt.

§ 6 Notlagen

1. In begründeten Einzelfällen kann der Beitrag gestundet, reduziert oder erlassen werden. Über solche Ausnahmen entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit nach entsprechendem Antrag.

§ 7 Vereinskonto

 Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgen konnte, ist die Nachzahlung nur auf das folgende Konto bei der Nassauischen Sparkasse zulässig:

Kontoinhaber: 1. FC Kiedrich 1922 e.V.

IBAN: DE83 5105 0015 0468 0076 73

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

§ 8 Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 27.04.2023 beschlossen. Sie tritt sofort in Kraft und auf der Homepage veröffentlicht. Gleichzeitig ist die bisherige Vereinbarung zu den Vereinsbeiträgen hinfällig.